

Konzept zum „Offenen Lernen“

an der Paula Modersohn-Becker Ganztagsgrundschule Erichshof (PMB GS)

1. Hintergründe

Ganztagschulen bieten zeitliche und räumliche Ressourcen, um den Schülerinnen und Schülern (SuS) einen Raum für die Erledigung von Hausaufgaben zu geben. Um auch hier dem Ziel des selbstbestimmten und individuellen Lernens gerecht zu werden, sind diese Hausaufgaben im Rahmen des Ganztagsmodells neu zu denken.

Ein spezielles Lernarrangement stellen in diesem Zusammenhang die bereits beschriebenen „Lernzeiten“ dar, die an der PMB GS sowohl im schulischen Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich Anwendung finden. Während im Schulvormittag die Selbstlernzeit und die damit verbundene Wochenplanarbeit das individuelle Lernen unterstützt, muss am Nachmittag die Hausaufgabenzeit ebenso den Selbstbestimmungs- und Gestaltungsprozess aufgreifen.

Diese Hausaufgabenzeit war bisher als eine Hausaufgabenbetreuung gestaltet. Hier hatten die SuS feste zeitliche Vorgaben, wann sie ihre Aufgaben zu erledigen haben. Dies entspricht nicht dem Entwicklungsziel der Selbstbestimmung der PMB GS. Die Praxis zeigt, dass die Kinder besonders hier sehr unterschiedlich abholbereit und aufnahmefähig für ihre Aufgaben sind. Zudem besteht bei vielen Beteiligten weiterhin das Missverständnis, bei der Hausaufgabenbetreuung handele es sich um eine Art „Hausaufgabenachhilfe“. Das Anliegen der PMB GS ist es deshalb, die ursprüngliche Hausaufgabenbetreuung im Sinne einer weiteren Lernzeit zu gestalten. Aus der früheren Hausaufgabenbetreuung entwickelten die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter das „Offene Lernen“.

2. Rechtliche Grundlagen

Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (RdErl. d. MK v. 12.09.2019)

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder

- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze für Hausaufgaben (Art und Umfang) sowie deren Koordinierung (§34 Abs.2 Nr.5 Buchst. b NSchG) ...“

Ziele der Hausaufgaben

Inhaltliches Ziel der Hausaufgaben ist die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe sollen Unterrichtsinhalte vertieft, Unterrichtsstoff wiederholt, Fertig- und Fähigkeiten geübt und Kenntnisse wiederholt werden. Darüber hinaus können sie auch dazu dienen, neue Inhalte vorzubereiten. Erzieherisches Ziel der Hausaufgaben ist die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler. In diesem Sinne sollen alle Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Hausaufgaben selbstständig zu notieren, die entsprechenden Materialien mitzunehmen und dann die Aufgaben eigenständig und konzentriert anzufertigen und zu kontrollieren.

Hausaufgaben sind Schüleraufgaben

Die oben beschriebene Zielsetzung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit ist ein Entwicklungsprozess, bei dem unterstützende Hilfen notwendig sein können. Nicht gewollt und auch nicht hilfreich ist es daher, wenn die Hausaufgaben durch Helfer erledigt werden. Die Schüler dürfen bei den Hausaufgaben durchaus auch Fehler machen. Sie sollen zwar nach und nach Strategien der Selbstkontrolle erlernen, jedoch werden im Regelfall typische Fehlerstrukturen im Unterricht bei der Besprechung der Planarbeit thematisiert, Lösungswege aufgezeigt und Korrekturen ermöglicht.

Feste Absprachen und Strukturen erleichtern und unterstützen dabei die Arbeit der Schüler. Dazu gehören:

- ein fest vorgegebener, aufgeräumter Arbeitsplatz
- eine ruhige Arbeitsatmosphäre mit genug Platz, Licht und Sauerstoff
- feste Hausaufgabenzeiten, die die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen (vor dem Mittagessen, erst eine Spielpause einlegen etc.)

3. Umsetzung der Hausaufgaben an der PMB GS

3.1 Umfang und Inhalt der Hausaufgaben¹

¹ Da nicht alle SuS ihre Hausaufgaben zuhause erledigen (z. B. aufgrund des Ganztagsbesuchs) kann im Folgenden nicht pauschal von **Hausaufgaben** gesprochen werden. Synonym wird daher der gängige Begriff „Hausaufgaben“ mit den Begriffen (Haus-)Aufgaben oder Schularbeiten ersetzt.

Die Hausaufgaben sollen gemäß des Hausaufgabenerlasses folgende Zeit nicht überschreiten: Klasse 1 und 2 = max. 30 min - Klasse 3 und 4 = max. 45 min Diese Zeiten beziehen sich auf eine konzentrierte Arbeitshaltung, d.h. bei „Träumern“ kann sie sich auch verlängern.

In dem „Offenen Lernen“ haben die SuS die Möglichkeit Schularbeiten zu machen. Kinder, die nicht im Ganztage sind, erledigen diese Zuhause. Die Aufgaben sollten so gestellt werden, dass jedes Kind diese selbstständig und ohne Hilfen erledigen kann. Schularbeiten sind durch den Wochenplan differenziert gestellt, sodass nicht alle Kinder einer Klasse das Gleiche tun müssen und somit ihrem individuellen Lernstand nachgehen können.

Beispiele für differenzierte Aufgaben sind:

- Eigene Wahl der Aufgabe aus dem Wochenplan
- Förder- und Forderaufgaben
- Rechnen innerhalb einer festen Zeitangabe (z.B. 10 min. Rechenkartei)
- Lernen mit den De und Ma Lernspielen und Karteien
- Arbeiten mit Lern- Apps
- Projektbezogenes Arbeiten
- Aufsatz mit eigenem Thema
- Knobelaufgaben oder Zusatzaufgaben

3.2 Formale Regeln und Absprachen für die (Haus-) Aufgaben

(Haus-)Aufgaben ergeben sich aus der Arbeit am Wochenplan und den jeweiligen Fächern. Kinder, die während des Vormittags sehr fleißig waren und/oder ihre Planarbeit fertig haben, können sich individuell eine Lernaufgabe suchen, z. B. ein Buch lesen, ein Spiel spielen, in der Bauecke bauen ...

Die dabei verwendeten Symbole („Abherzen“) sind einheitlich, klar verständlich und mit allen Beteiligten im Vorfeld besprochen worden. Auch die Farben der Schnellhefter sind für die ganze Schule einheitlich festgelegt. De = Deutsch (rot) Mu = Musik (orange) Ma =Mathe (blau) Rel = Religion (gelb) SU = Sachunterricht (grün) E = Englisch (weiß). Abkürzungen sind geklärt: AH = Arbeitsheft (Mathe), FÖH= Förderheft, FOH= Forderheft, MB= Mathebuch, AB = Arbeitsblatt, KV= Kopiervorlage...

3.3 Aufgabenbereiche und Unterstützungsmöglichkeiten

Aufgaben der Schüler und Schülerinnen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind als Ziele in einem Prozess zu verstehen, deren Umsetzung in der Klasse 1 angebahnt, in Klasse 2 auch zunehmend eingefordert werden. Im Verlauf der Klassen 3 und 4 wird in der Entwicklung der Selbstständigkeit erwartet, dass Schüler z. B. ihre Planarbeit selber organisieren (was, wann, wo und mit wem arbeite und lerne ich).

Die SuS...

- ... packen alle benötigten Bücher, Hefte und Materialien ein.
- ... sorgen für einen aufgeräumten Arbeitsplatz, der ihnen Ruhe zum Arbeiten bietet.
- ... haben nur die Materialien auf dem Tisch, die für die Bearbeitung der aktuellen Aufgabe notwendig sind.
- ... arbeiten zügig, sorgfältig und konzentriert.
- ... versuchen, sich nicht abzulenken und ihre Aufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen.
- ... erledigen die Aufgaben so gut sie können.
- ... wissen, wo sie Hilfe erhalten und finden.
- ... achten darauf, dass ihre erledigten Aufgaben zeitnah und regelmäßig von der Lehrkraft kontrolliert werden.

Siehe dazu das **Konzept zur Selbstlernzeit**.

Aufgaben der Lehrkräfte in Bezug auf die (Haus-)Aufgaben

Die Lehrkräfte ...

- ... sorgen dafür, dass alle Materialien für die Planarbeit des „Offenen Lernens“ zur Verfügung stehen.
- ... sorgen dafür, dass Eltern und Betreuer des „Offenen Lernens“ über die Inhalte der Woche informiert sind (Wochenplan).
- ... erarbeiten mit ihren SuS Strategien und organisatorische Maßnahmen, die für eine erfolgreiche und entspannte Aufgabenerledigung hilfreich sind.
- ... leiten ihre SuS zu einer ordentlichen und übersichtlichen Heftführung an (Methodentag).
- ... würdigen, kontrollieren und geben regelmäßig und möglichst zeitnah eine Rückmeldung zu den gemachten (Haus-) Aufgaben in dem „Offenen Lernen“ oder Zuhause.

- ... informieren Eltern, wenn das Kind keine (Haus-) Aufgaben Zuhause macht oder die Planarbeit häufig nicht schafft.
- ... halten regelmäßigen Kontakt zu den Betreuern des „Offenen Lernens“.

Aufgaben der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter²

Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter ...

- ... ermöglichen einen festen Zeitrahmen, in dem Aufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre bearbeitet werden können.
- ... geben bei Bedarf Hilfestellung (agieren jedoch nicht als individuelle Nachhilfe)
- ... achten auf sorgfältige und ordentlich Ausführung der Aufgaben.
- ... kontrollieren auf Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit.
- ... sind im regelmäßigen Austausch mit den (Klassen-) Lehrkräften.
- ... leiten ggf. Auffälligkeiten weiter (z. B. Arbeits-/Sozialverhalten, Verständnisproblemen).

Unterstützung durch die Eltern³

Die Eltern helfen ihren Kindern dann am besten, wenn sie versuchen, die folgenden Hinweise umzusetzen.

Die Eltern ...

- ... unterstützen den Erziehungsauftrag der Schule und erziehen ihre Kinder zur Selbstständigkeit.
- ... unterstützen die Kinder bei der selbstständigen Erledigung der Aufgaben, ohne diese anstelle der Kinder selbst zu erledigen.
- ... sorgen für einen festen, ruhigen und aufgeräumten Arbeitsplatz und regelmäßige Hausaufgabenzeiten.
- ... achten auf ein störungsfreies Umfeld (Radio, Fernsehen, digitale Geräte sind ausgeschaltet, Mobiltelefone außer Reichweite, Verabredungen mit Freunden erst nach den (Haus-) Aufgaben, Geschwister dürfen die (Haus-) Aufgaben nicht behindern).
- ... sehen täglich in die Wochenplanmappe.
- ... lesen und unterschreiben ggf. Mitteilungen aus der Schule.
- ... sorgen dafür, dass nachzuholende Arbeiten erledigt werden.

² Aus personellen Gründen kann eine Betreuung des „Offenen Lernens“ nicht immer von einer (Fach-) Lehrkraft erfolgen.

³ Diese Unterstützung ist unabhängig von der Anmeldung am Ganztage zu betrachten.

- ... erneuern ggf. fehlende oder beschädigte Arbeitsmaterialien.
- ... zeigen ein besonderes Interesse für den Wochenplan und würdigen diesen angemessen.

Je nach Bedarf und Selbstständigkeit des Kindes sollen die Eltern ...

- ... ihren Kindern dabei helfen, den Schulranzen aufzuräumen und für den nächsten Tag zu packen.
- ... die (Haus-) Aufgaben ihrer Kinder auf Vollständigkeit und angemessene und weitgehend korrekte Ausführung kontrollieren (nachträgliche gemeinsame Fehlerkorrektur ist durchaus möglich und erwünscht, soweit dies von Eltern und Kindern geleistet werden kann. (Absprache mit Lehrkräften ist wichtig).
- ... ihre Kinder besonders bei den Aufgaben des Lesen-Übens, des Auswendiglernens und des Kopfrechnens unterstützen, da diese regelmäßig wiederkehrend trainiert werden müssen und einer besonderen Kontrolle von außen bedürfen.

4. Weitere Regeln und Vereinbarungen

Die Betreuung während der „Offenen Lernzeit“ ist ein wichtiger Bestandteil unserer PMB GS – Arbeit. Dabei sind uns eine ruhige und angemessene Arbeitsatmosphäre sowie feste Zeiten, gewohnte Räume und Betreuungspersonen sehr wichtig. Das „Offene Lernen“ liegt zwischen 12.30 und 14.15 Uhr je nach Klassenstufe und kann einerseits zum Anfertigen der Schularbeiten (Wochenplan), darüber hinaus im Rahmen einer Lernzeit aber auch zum Lesen und Spielen verwendet werden.

Die Schüler werden angeleitet ihre Planarbeit selbstständig zu erledigen und erhalten dabei Unterstützung.

- Das „Offene Lernen“ ist keine Nachhilfe.
- Aufgaben zum Auswendiglernen, Kopfrechnen und Lesen-Üben können auf Grund der großen Zahl der anwesenden Kinder nicht bzw. nur teilweise in der Betreuung bearbeitet werden, sie müssen ggfs. zu Hause erledigt werden.
- Wird ein Kind in der vorgegebenen Zeit, in einer Woche, mit der Planarbeit nicht fertig, wird dies den Eltern auf dem Wochenplan mitgeteilt.

Grundsätzlich müssen alle Aufgaben, die in der Schule angefertigt worden sind, Zuhause mit den Eltern besprochen werden, um Interesse und Wertschätzung zu zeigen und über den Lernstand zu informieren. Wichtig ist uns, dass die Kinder den Erfolg bei ihren Aufgaben sehen (Lernlandkarten) und eine positive Einstellung zum eigenen Selbst, dem Lernen und der Schule entwickeln - und sich dieses in dem Bewusstsein der Eigenverantwortung widerspiegelt.

Für Kinder der PMB GS gelten daher zusätzlich folgende Regelungen:

- Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich in der Betreuungsgruppe, um mit der Arbeit beginnen zu können.
- Sie nehmen Rücksicht auf ihre Mitschüler, arbeiten leise an ihrem Platz und stören die anderen nicht.
- Sie bemühen sich um eine zügige, ordentliche und selbstständige Arbeitsweise.
- Holen sich Unterstützung, wenn sie Hilfe brauchen (Helfersystem)
- Mündliche Aufgaben (Blitzrechnen, Auswendiglernen, Lesen, Kopfrechnen etc.) müssen zu Hause erledigt werden, wenn in der Betreuung keine Zeit dafür ist.
- Sie zeigen ihren Wochenplan regelmäßig zu Hause vor.

Lernzeitvertrag der PMB GS im Ganztage

Damit das „Offene Lernen“ für jedes Kind eine Zeit ist, in der es in Ruhe konzentriert arbeiten kann, gibt es Regeln, die jedes Kind einhalten muss. Wir besprechen diese Regeln mit den Kindern und lassen sie anschließend einen Lernzeitvertrag unterzeichnen. Bei wiederholten Verstößen kann ein Kind vom „Offenen Lernen“ ausgeschlossen werden.

Verantwortung für die Aufgaben

Bei allem Bemühen der Beteiligten und den hier aufgeführten Absprachen liegt die Verantwortung für die vollständige und sorgfältige Erledigung der Wochenplanarbeit, bzw. den (Haus-) Aufgaben in erster Linie bei jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin und bei dessen Eltern. Dies gilt auch für die Kinder, die täglich im Ganztage bis 15.45 Uhr angemeldet sind.